



Mietvertrag TCD-Clubhüsli für Clubmitglieder

Liebes Mitglied

Es freut uns, dass du die Räumlichkeiten unseres Clubhauses nutzen möchtest. Entsprechend unterbreiten wir dir folgenden Mietvertrag:

- Mietsache:** Clubhaus mit Küche und Inventar, ohne Benutzung der Garderoben und Duschen. Bitte beachte die baulichen Gegebenheiten (Schwellen und Treppenstufen) und mache die Gäste rechtzeitig darauf aufmerksam. Schalte bei Dunkelheit beim Verlassen des Clubhauses die temporäre Beleuchtung ein. Das Betreten der Tennisplätze und das Einschalten der Platzbeleuchtung sind nicht gestattet.
- Mietgebühr:** CHF 100.- plus Reinigungspauschale CHF 50.-, total CHF 150.- pro Tag.
- Mietdauer:** Die Abgabe des Küchenschlüssels erfolgt spätestens am Tag der Vermietung nach Absprache und die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt am folgenden Tag um 10.00 h. Die Polizeistunde (00.30 h) muss eingehalten werden. Bei einer allfälligen Verlängerung (bis max. 04.00 h) muss im Vorfeld vom Mieter beim Amt für Handel und Gewerbe in Solothurn eine Bewilligung eingeholt werden.
- Lärm:** Bitte bedenke, dass unsere Anlage mitten in einem Wohnquartier und neben der Polizeistation liegt! Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass keine Reklamationen betreffend ungebührlichem Verhalten und Lärm eingehen. Ab 22.00 h darf draussen kein Lärm mehr vernehmbar sein. Dazu müssen alle Fenster inkl. südliche Fensterfront (Falttüren) geschlossen sein. Anlässe mit Musik müssen durch den Vermieter bewilligt werden. Gleichzeitig müssen die Bewohner der Wohnungen längs der Tennisplätze informiert werden. Dazu benutze bitte das bei uns erhältliche Informationsblatt. Ausserhalb des Clubhauses darf keine Musik gemacht werden.
- Strafen:** Sofern die Polizei aufgrund eines Anrufes eines Nachbarn einmal vorbeikommen muss, ist der Anlass per sofort zu beenden. Falls der Mieter sich nicht daran hält und die Polizei ein zweites Mal vorbeikommt, zieht dies eine offizielle Verzeigung nach sich. Diese belegt auch unser Wirtepatent mit einem saftigen Bussgeld sowie einem erheblichen Zeitaufwand. Entsprechend wird dem Mieter eine Kostenbeteiligung von mindestens CHF 1'000.- weiterverrechnet.
- Getränke:** Alle Getränke müssen ausschliesslich vom Tennisclub bezogen und in die Bezugsliste eingetragen werden. Die Konsumation von Spirituosen bedarf der ausdrücklichen Bewilligung durch den Vermieter. Spezialwünsche betreffend Getränke, die in unserem Angebot nicht aufgeführt sind, müssen dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt werden. Bei alkoholhaltigen Getränken ist der Jugendschutz zu beachten.
- Abrechnung:** Für sämtliche Getränke gilt die im Clubhaus aufliegende Hüslivermietungs-Preisliste. Bei speziellen Wünschen wird der Preis durch den Vermieter bestimmt. Die bezogenen Getränke werden vom Mieter auf der Bezugsliste eingetragen und nach dem Anlass, zusammen mit der Mietgebühr, durch den TCD in Rechnung gestellt. Werden die Getränke, entgegen dieser Weisung, von extern mitgebracht, so wird eine Pauschale von CHF 80.- verrechnet.

www.tcdornach.ch

Tennisclub Dornach | Postfach 406 | 4143 Dornach



- Schäden:** Für Beschädigungen an Gebäude und Umschwung sowie an Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und Geschirr haftet der Mieter. Beschädigungen sind dem Vermieter umgehend zu melden. Die Kosten für allfällige Reparaturen, einen Ersatz sowie die Zusatzaufwände werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Reinigung:** Das Clubhaus inkl. der Toiletten und des Aussenbereichs müssen aufgeräumt und besenrein (keine Kleberückstände am Boden) verlassen werden. Das Geschirr und alle Küchenutensilien sind abgewaschen und abgetrocknet wieder am richtigen Platz zu versorgen. Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Hält sich der Mieter nicht an die vertraglichen Abmachungen, werden ihm die entstandenen Kosten verrechnet. Allfällige Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Gültigkeit:** Der Mietvertrag erlangt seine Gültigkeit erst dann, wenn der Vertrag durch das Clubmitglied unterzeichnet und der eingereichte Vertrag durch den Verantwortlichen beim TCD unterzeichnet wurde.
- Kündigung:** Wird der rechtsgültige Mietvertrag vor Mietbeginn durch den Mieter gekündigt, so wird in jedem Fall eine Unkostenentschädigung in der Höhe einer halben Miete erhoben, egal zu welchem Zeitpunkt die Kündigung erfolgt.
- Vermieter:** Tennisclub Dornach, Amthausstrasse 21 C, 4143 Dornach
Verantwortlich für die Clubhaus - Vermietung:
Frau Yvonne Bühler
Tel. 079 607 09 06 / E-Mail: administration@tcdornach.ch
- Einverständnis** Mit meiner Unterschrift bezeuge ich, dass ich mit obigen Vermietungsbedingungen einverstanden bin

Miete per Wochentag & Datum _____

Mieter: Vorname _____

 Name _____

 Jahrgang _____

 Adresse _____

 Ort _____

 Telefon / Handy _____

 E-mail _____

Datum, Ort & Unterschrift _____

Für den Vermieter:

Datum, Ort & Unterschrift _____